



Organisation / Unternehmen

## **U 2 Grundplanung**

### **Ist eine Grundplanung für Fahrten im Reise- und Linienverkehr vorhanden und ist diese nachvollziehbar?**

Eine Grundplanung muss rechtzeitig vor der jeweiligen Einsatzwoche vorliegen. In Ihr sind sämtliche anstehenden Fahrten sowie die dazugehörigen Fahrzeuge und hinzu geplanten Kraftfahrer zu erfassen. Dabei spielt es keine Rolle in welcher Form diese Einsatzplanung gemacht wird (in Papierform, Standardsoftware wie Excel oder spezielle Dispositionssoftware); Wichtig ist dabei eine Nachvollziehbarkeit der möglichen Kapazitäten..

Zweckmäßig erscheinen dabei folgende Regelungen:

- Der Grundeinsatzplan sollte ca. 1 Monat im Vorlauf bestehen,
- Fahrzeug muss für den geplanten Einsatz geeignet sein (Anforderungen, Größe, Ausstattung u. ä.),
- Lenk- und Ruhezeiten der geplanten Fahrt müssen für den Fahrer einzuhalten sein; gegebenenfalls ist ein Zweitfahrer zu planen,
- Regelung des Zubringerverkehrs,
- Einplanung eines 2. Fahrers bei Nachtfahrten und Fahrten über 800 km (ggfs. Vorlenken)

Geprüft werden die vorliegende Einsatzplanung in Verbindung mit erstellten Fahraufträgen sowie Arbeitsanweisungen sowie stichprobenartig die Kenntnis darüber im Gespräch mit Disponenten, Geschäftsleitung und Busfahrern.